

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 14.11.2022

1. Bauvoranfrage

1.1 Errichtung eines Wohngebäudes auf Flst. Nr. 1128/2, Wildpoltzweiler Straße 6

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt mit der Weitergabe des Hinweises zur Sicherung der Zufahrtssituation über eine Baulast.

2. 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 im Bereich der 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Neukirch Süd III“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Neukirch beabsichtigt, den Bebauungsplan „Neukirch Süd III“ zum dritten Mal zu ändern und nach Süden hin kleinflächig zu erweitern. Die Änderung umfasst zwei Teilbereiche (Geltungsbereich 1 und Geltungsbereich 2) mit einer Größe von ca. 0,88 ha. Der Aufstellungsbeschluss und weitere Informationen zur Bebauungsplanänderung erfolgte bereits in der Sitzung vom 19.09.2022.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettnang-Neukirch ist der nördliche Änderungsbereich (geplante Wohnbaufläche, Geltungsbereich 2) als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt, dies entspricht der aktuellen Nutzung. Der südliche Änderungsbereich (gewerbliche Baufläche, Geltungsbereich 1) ist ganz im Norden als gewerbliche Baufläche (Bestand) dargestellt. Daran schließt sich südlich die Darstellung einer Eingrünung an. Im äußersten Süden sind Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die unmittelbar östlich des Grabens verlaufende Wasserleitung, die südwestlich querende (oberirdische) Stromleitung sowie die weiter südlich am Graben befindlichen Biotope sind nachrichtlich übernommen. Zudem sind die Flächen beidseitig des westlich angrenzenden Grabens als Flächen für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Der Landschaftsplan weist diesen Bereich als Gewässerrandstreifen ebenfalls besonders aus; zudem wird hier auf die besondere Bedeutung der Böden hingewiesen (Anmoor- und Niedermoorböden). Aufgrund der geplanten Nutzungen bedarf es in beiden Bereichen einer Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Neukirch Süd III“.

In diesem Zuge wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung angefertigt. Ferner findet eine Angabe umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB statt. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirch beschließt die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Neukirch Süd III“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu unter Anwendung der Regelverfahrens nach Europarecht (EAG-BAU) im sogenannten Parallelverfahren.

3. Grundschule Neukirch - jährlicher Bericht

Insgesamt ist die Grundschule Neukirch erfolgreich ins neue Schuljahr gestartet. Es gibt keine überraschenden Entwicklungen. Die personellen Ressourcen erlauben im Moment eine sehr gute Lernförderung und ein effektives Arbeiten. Hierzu tragen auch unsere Schulsekretärin und Schulsozialarbeiterin bei. Mit rund 100 Kindern ist die Schule stabil, tendenziell ist die Kinderzahl leicht steigend. Digital ist die Grundschule gut aufge-

stellt. Aktuell wurden Mittel aus dem Digitalpakt für die kommenden Projekte Zukunftsklassenzimmer und Multifunktionsraum bewilligt. Die Umsetzung erfolgt entsprechend dem Medienentwicklungsplan.

Das Kollegium besteht derzeit aus 11 Lehrkräften davon 10 in Teilzeit. Der Lehrauftrag kann in vollem Umfang erfüllt werden.

In 17 Familien wird zusätzlich eine andere Muttersprache gesprochen. Flüchtlingskinder aus der Ukraine sind bei uns noch nicht angekommen bzw. werden in den Vorbereitungsklassen in Tettngang beschult. Weiterhin bleibt die bevorzugte Schulart nach der Grundschule bei uns die Realschule.

Das Schulische Lernen mit Fördergruppen, Waldklassenzimmer und digitalem Lernen ist wieder gut gestartet und wird stetig weiterentwickelt. Die Ganztagesbetreuung bis 16:20 Uhr entlastet Familien derzeit kostenpflichtig. In diesem Schuljahr gibt es zudem voraussichtlich 3 weitere Themen-Angebote: TheaterAG, „Lernen mit Rückenwind“ und die Wald AG mit unserer Revierförsterin.

Als Schulprofile werden weiterhin gepflegt: „Lesekompetenz“ und „Demokratielernen“. Beides sind auch Schwerpunkte im aktuellen Bildungsplan. Zusammen mit dem Schulträger werden im Moment die Bereiche Medienentwicklungsplan, Jugendbegleiterprogramm und Anschaffung eines weiteren Außenspielgerätes besprochen. Kooperationen finden mit dem TSV, Bläserklasse, BEKI, „Neukirch blüht“ u.a. statt. Vorangetrieben wird ebenfalls im Moment die Gründung eines Fördervereins.

Abschließend bedankt sich die Schule für das gute Miteinander und die Unterstützung durch Schulträger und Gemeinderat. Seitens des Gemeinderates werden die Vorteile einer kleinen Grundschule betont und die angenehme Atmosphäre an unserer Grundschule unterstrichen.

4. Bürgerfragestunde

a) Anfrage zur Flüchtlingssituation, Unterkunftsmöglichkeiten und Hallenbelegung

Aus der Bürgerschaft wird die Frage gestellt, ob die Halle Neukirch als Flüchtlingsunterkunft dienen soll. Hierzu ist nichts bekannt. Allerdings kann in der momentanen Situation auch nichts ausgeschlossen werden. Insgesamt sind nach derzeitigem Stand noch bis Jahresende 4 Flüchtlinge aus der normalen Zuteilung durch das Landratsamt von der Gemeinde aufzunehmen. Abzüglich der bereits in Neukirch untergekommenen Flüchtlinge verbleiben noch 22 Flüchtlinge aus der Ukraine, für welche wir im Moment noch eine entsprechende Unterkunft benötigt wird. Unterbringungsmöglichkeiten bestehen in der Argenstraße, Uhetsweiler, und in einer privaten Unterkunft die im Moment hergerichtet wird. Zudem werden im Moment Förderanträge für einen Neubau Sozial- und Flüchtlingsunterkunft Neukirch gestellt.

b) Friedhofssanierung

Die fast abgeschlossene Friedhofssanierung und die gelungene Ausführung wird seitens der Bürgerschaft gelobt.

9. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Keine Wortmeldungen